

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Verordnungs-Blatt der Generaldirektion der Badischen
Staatseisenbahnen. 1872-1920**

1889

35 (12.7.1889)

Verordnungs-Blatt

der
Generaldirektion der Großherzoglich Badischen Staatseisenbahnen.

Karlsruhe, den 12. Juli 1889.

Inhalt.

Allgemeine Verfügungen: —

Sonstige Bekanntmachungen:

Nr. 51032. G.D. Deutsche Freikartenliste.

Nr. 50183. B. Fahrpreismäßigung.

Nr. 50839. B. Beförderung von Kranken.

Nr. 49801. B. Ausstellung von Leichenpässen.

Nr. 50918. B. Einfuhr gebrannter Wasser in die Schweiz.

Nr. 50996. R. Personen- u. Verkehr auf der Lokalbahn Zell i. W. — Todtnau.

Nr. 50318. G.D. und Nr. 50915. G.D. Mittheilungen über auswärtige Verwaltungen.

Personalmeldungen.

Allgemeine Verfügungen.

Sonstige Bekanntmachungen.

Freikarten.

Nr. 51032. G.D. Zur Deutschen Freikartenliste vom 1. Februar 1889 ist die fünfte Veränderungsnachweisung erschienen, welche den betreffenden Dienststellen alsbald k. H. zugehen wird.

Personenverkehr.

Nr. 50183. B. Am Sonntag den 14. Juli l. J. findet in Rippenheim und Eigeltingen (Station Renzingen) je ein Feuerwehreffest statt.

Den von auswärts zureisenden Feuerwehrlenten wird unter der Bedingung, daß dieselben Uniform tragen, zur Fahrt nach und von den genannten Stationen die in Erlaß Nr. 36716. B. vom Jahr 1888 — Verordnungsblatt Nr. 27 — vorgesehene Fahrpreismäßigung bewilligt.

Nr. 50839. B. Da hic und da das Bedürfnis nach einem zur Beförderung von Kranken im eigenen Bette oder Fahrstuhl u. geeigneten Wagen eintritt, ist eine Abtheilung des in Basel stationirten Durchgangswagen I./II. Klasse Nr. 8630 auf beiden Langseiten mit doppelten Flügelthüren versehen worden, durch welche sowohl ein Bett oder Fahrstuhl u. als auch der Kranke selbst mittelst Tragbahre u. in diese Abtheilung verbracht werden kann, nachdem vorher die Sitze aus derselben entfernt worden sind.

Der bezeichnete Wagen soll daher in Basel in der Regel in Reserve gehalten werden und ist von da anzufordern, wenn entweder ein ganzer Wagen oder eine Wagenabtheilung zu fraglichem Zwecke gemiethet werden will.

Eine Zuschlagsgebühr über den tarifmäßigen Satz wird

für die Benützung dieses Wagens oder einer Abtheilung nicht erhoben.

Das Herausnehmen und Wiedereinsetzen der Sitze ist jeweils in einer Betriebswerkstätte vorzunehmen.

Die Stationen und Betriebswerkstätten sind hiernach mit geeigneter Weisung zu versehen und ist dabei besonders darauf hinzuweisen, daß der Verschluss der betreffenden Seitenthüren nach vollzogener Ein- und Ausladung der Kranken jeweils mit aller Sorgfalt bewirkt wird.

Leichenbeförderung.

Nr. 49801. B. Zur Ausstellung von Leichenpässen für Leichentransporte, welche aus dem Auslande kommen, sind auch der Kaiserl. Minister-Resident in Tanger sowie die Kaiserl. Konsulämter in Algier und Tunis ermächtigt worden.

In §. 125 Absatz 3 der Instruktion über die Beförderung von Personen u. ist hievon Vormerkung zu machen.

Zoll- und Steuerwesen.

Nr. 50918. B. Im Eingang der Verfügung Nr. 45994. B. (Verordnungsblatt vom l. J. Nr. 33) muß es heißen: „An Stelle der beiden letzten Sätze in u. f. w.“

Rechnungswesen.

Nr. 50996. R. Unter Bezugnahme auf die Verfügungen Nr. 49083. B. im Tarifblatt Nr. 34 vom l. J. und Nr. 49708. B. im Verordnungsblatt Nr. 34 vom l. J. wird hiermit bestimmt, daß die zwischen den Stationen der Linie Zell i. W. — Basel (einschließlich) und Freiburg einerseits

und den Stationen Schönau, Ugenfeld und Todtnau anderseits eingerichtete direkte Personen-, Gepäck- und Hundeabfertigung sowie die direkte Abfertigung von Erpreßgütern zwischen sämtlichen diesseitigen Stationen und den letztgenannten Stationen in rechnerischer und statistischer Beziehung als direkter Verkehr zu behandeln und demgemäß der Fahrkartenverkauf wie auch die Abfertigung von Gepäck und Erpreßgut sowie von Hunden in den betreffenden Nachweisungen unter der Abtheilung „2. nach fremden Stationen“ unmittelbar nach den übrigen fremden Verkehren einzutragen ist, wie auch die von den Stationen der Lokalbahn bei diesseitigen Stationen angekommenen Gepäck- bzw. Hundekarten und Scheine und Erpreßgutabschnitte mit den übrigen fremden Scheinen am 8. jeden Monats an die Eisenbahnhauptkontrolle II einzusenden sind.

In der Verordnung vom 12. Dezember 1887 Nr. 90116. B. (Verordnungsblatt Nr. 70) ist auf Seite 205 nachzutragen:

„26. Lokalbahn Zell i. W. — Todtnau“.

Mittheilung.

Nr. 50318. G.D. Der Betrieb der Oesterreichischen Linien der k. k. priv. Lemberg—Gzernowitz—Jassy-Eisenbahn-Gesellschaft und zwar der zusammen 355,5 km langen Strecken Lemberg—Gzernowitz und Gzernowitz—Suczawa, dann der von der genannten Bahnunternehmung bisher betriebenen Lokalbahnen, nämlich der 32,5 km langen Strecke Gzernowitz—Nowosliha, der 62,1 km langen Strecke Hliboka—Karapczu—Berhometh—Mezhybrody, der 18,7 km langen Strecke Karapczu—Gzudin und der 66,7 km langen Strecke Hatna—Kimpolung (Bukowinaer Lokalbahnen), dann der 25,6 km langen Strecke Kolomea—Radworna—Sloboda runguresta (Grube) und der 7,1 km langen Strecke Radworna Vorstadt—Szepanowce—Kniadzwor (Kolomeaer Lokalbahnen) und der 89,5 km langen Lokalbahn Lemberg—Belzec ist seit 1. Juli l. J. von der k. k. Staatsverwaltung übernommen worden und wird von diesem Termin ab von der k. k. Generaldirektion der Oesterreichischen Staatsbahnen geführt.

Sämmtlicher Schriftverkehr in Angelegenheiten des Betriebes der vorgenannten Linien ist an die k. k. Generaldirektion der Oesterreichischen Staatsbahnen in Wien, alle die Wagenabrechnung betreffenden Schriftstücke an die Wagenkontrolle dieser Behörde zu richten.

Nr. 50915. G.D. Vom 1. Juli l. J. ab ist der Betrieb auf den der Oesterreichischen Lokal-Eisenbahn-Gesellschaft gehörigen Linien Caslau—Zawratek—Tre-

moschnitz mit der Abzweigung Caslau—Mocawie und Stowitz—Wedy-Bucle durch die k. k. priv. Oesterreichische Nordwestbahn und auf der Linie Königshau—Schaplar durch die k. k. priv. Südnorddeutsche Verbindungsbahn übernommen worden.

Personalmeldungen.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben unter'm 27. Juni l. J. gnädigst geruht, den Bahnverwalter Gottlieb Pfiffner in Kehl zum Güterverwalter in Karlsruhe zu ernennen; den Bahnverwalter Alois Faulhaber in Bühl nach Kehl zu versetzen; den Stationskontroleur Berthold Schmäder in Basel zum Bahnverwalter in Bühl und den Assistenten der Centralverwaltung Karl Stecher von Mosbach zum Revisor bei diesseitiger Generaldirektion zu ernennen und endlich den Eisenbahnpraktikanten, Stationsassistenten Adalbert Deisler von Inzlingen, den Güterexpeditor Philipp Eberle von Durlach, den Bahnerpeditoren Emil Fritsch von Mannheim und den Güterexpeditor Ernst Fritsch von Bernersbach zu Stationskontroleuren zu ernennen.

Das Groß- Ministerium der Finanzen hat den Stationskontroleur Adalbert Deisler der Bahnverwaltung Bruchsal, den Stationskontroleur Philipp Eberle der Bahnverwaltung Freiburg, den Stationskontroleur Emil Fritsch der Bahnverwaltung Basel und den Stationskontroleur Ernst Fritsch der Güterverwaltung Mannheim zugetheilt.

Ernannt wurden:

zum Schaffner:
Karl Ludwig Deutsch von Stettfeld;
zum Bureaudiener:
Schaffner Johann Schalk;
zum Bahnwärter:
Abraham Keitel von Plankstadt.

Entlassen wurde:

Georg Ries von Denzlingen, zuletzt Bahnhofsarbeiter in Waldkirch.

Gestorben ist:

Schaffner August Rheinhardt am 27. Juni l. J.